

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri

Hofmann, Johann Georg Halle, 1756

VD18 1306049X

Die 51 Lection.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniele Gaby (Salis Zehrung Gabe)

Unbang des Catechisms

452

13. In wem haben wir Erempel Christlicher Zerrschaften ?

Exempel solcher frommen Herrschaften haben wir an Abraham und Sarah, desgleichen an Hiob, cap. 31, 13. 14. 15, und an jenem Hauptsmann, der sich seines krancken Knechts annahm, und Fesum sur ihn bat, Matth. 8, 5. 6. Man sehr auch Apostg. 10, 1 f. 7.

Die 51 Lection.

-3. Was folget in der Zaustafel endlich 4) zu bestrachten?

Endlich folget noch zu betrachten die Pflicht einzeler Personen im Zausstande, als die Pflicht der gemeinen Jugend, der Witwen und der Gemeine.

2. Wo wird die Pflicht der gemeinen Jugend beschrieben?

Die Pflicht der gemeinen Jugend wird beschrieben 1 Petr. 5,5.6, und lautet also:

Ihr Jungen, send den Alten unterthan, und beweiset darinnen die Demuth. Denn GOtt widerstehet den Hoffartigen, aber den Demuthigen giebt er Gnade. Godemuthiget euch nun unter die gewaltige Hand GOttes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit.

3. Wel,

3. Welche werden durch die Jungen verftanden?

Durch die Jungen werden verstanden alle junge Leute, die so wol an Jahren als im Chrissienthum oder Erkentniß noch jung und Kinder sind.

4. Auf wen werden fie denn gewiesen ?

Es werden dieselben auf die Alten hin gewiesen, welche so wol an Sahren, als im Christenthum alter find, und mehr Verstand oder Erfahrung haben als die Jungen.

5. Welches istihre eigentliche Pflicht?

Die eigentliche Pflicht der Jungen ist, daß sie den Alten unterthan seyn, und darin die Demuth beweisen sollen. Hieran sehlets gemeiniglich der Jugend: denn sie diese Unart an sich hat, daß sie sich immer klüger, weiser und verständiger düncket, als die Alten, und daher sich nicht gern etwas sagen lässet.

6. Welches ift der Grund der mahren Demuth?

Es kan keine wahre Demuth statt finden, wo keine wahre Furcht GOttes ist; denn solche ist der Grund derselben. Daher die Jugend Urssach hat, sich von Herken zu GOtt zu wenden, GOttes Wort fleißig zu lesen, und andächtig zu beten, Pred Sal. 12, 1. 13. Ps. 119, 9. Wo es daran sehlet, so ists kein Wunder, daß die Jugend frech, tropig, ungehorsam und hossättigist, B. der Weish. 2, 6 f.

813

7.200

454 - Unhang des Catechismi.

7. Worin follen sie Demuth gegen die Alten beweisen?

Die Demuth sollen sie darin gegen die Alten beweisen, daß sie dieselben als solche ansehen, welche Weisheit, Verstand und Erfahrung von GOtt erlanget haben. Daher sollen sie ihre Ermahnungen gern hören, guten Rath annehmen, und ihnen solgen, auch sonst gegen sie mit Worten und Wercken alle Ehrerbietung besweisen.

8. Wodurch foll sich die Jugend dazu bewegen lassen?

Die Brunde und Bewegurfachen, badurch sich die Jugend bazu foll bewegen laffen, find : 1) Weil Gott den Zoffartigen widerste= bet, und zwar alfo, als ein Feind dem andern fonst Widerstand thut. Gott hat foldes bewiefen an ben zwen und vierkig hoffartigen und boshaftigen Knaben, welche er, als sie den alten Mann Gottes, Elifam, spotteten und hohneten, fo nachbrücklich beftrafet, baf zween Baren aus dem Walde famen , und fie gerriffen , 2 3. ber Ron. 2, 23. 24. Dergleichen Erempel haben wir mehr theils in GOttes Wort, theils in andern Schriften, welche die Jugend mercken und sich darnach achten soll. 2) Weil GOTT den Demuthigen Gnade giebet, fie als feine Rin-Der liebet, und ihnen mit aller Sulfe benftehet. Gleichwie ber Regen die tieffien Thaler am meiften durchwaffert und befeuchtet; also erlan= gen

gen die Demuthigen Gnade ben GOtt und den Menschen.

9. Wie wird daher die Jugend nochmals erwecker?

Die Jugend wird daher nochmals also ermahnet: So demuthiget euch nun unter die gewaltige Zand GOttes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit. Diese Demuthigung geschiehet ansänglich in der Busse, wenn ein Mensch sein tieses Berderben und die Majestät GOttes recht erkennen lernet, und hernach in der täglichen Erneurung und immer mehrern Betrachtung so wol seines großen Elendes, als auch der Majekat und Allmacht GOttes. Darauf eine solche Erhöhung zu seiner Zeit erfolget, daß GOtt denselbigen für sein Kind erkennet, und ihn endlich zum Erben des ewigen Lebens auf - und annimt. Welches ja Erhöhung genug ist.

10. Wo wird die Pflicht der Witmen beschrieben?

Die Pflicht der Witwen wird beschrieben Dim. 5, 5.6, und lautet also:

Welche eine rechte Witwe und eins sam ist, die stellet ihre Hoffnung auf Gott, und bleibet am Gebet und Fleshen Sag und Nacht. Welche aber in Wohllüsten sebet, die ist lebendig todt.

Sf 4 m. Was

Unhang des Catechifmi.

456

II. Was ift eine Wiewe ?

Eine Witwe insgemein ist eine solche Frau, welcher ihr Mann abgestorben ist. B. Ruth 1, 20. Luc. 7, 12. Dieselbe aber ist nach dem Ausspruch des Apostels entweder als eine rechte Witwe, oder als keine rechte Witwe ansusehen.

32. Wasist eine rechte Witwe?

Eine rechte Witwe ist einsam, das ist, sie ist verlassen, und hat niemand mehr, der sie versorget und berathet. Sie führet aber auch ein stilles und eingezogenes Leben, meidet alle eitle und üppige Weltgesellschaft, und bringet ihre Einsamkeit in Gottessurcht und in Ausübung guster Wercke zu.

13. Was ist ihre Pflicht?

Die Pflicht derselben ist, 1) daß sie ihre Zossnung auf GOtt stelle. Ihre Umstände sind also beschaffen, daß sie sich von menschlicher Aussicht, Sorgsalt und Trost verlassen siehet, und mehrentheils ohne Hulse und Beystand ist; ja daß sie noch wol gar von bosen Menschen gedrücket und verfolget wird. Sie ist also gleich einem Hause ohne Dach, oder einem Garten, der keinen Zaun mehr hat, und in welchen die Diebe einfallen, und alles rauben, oder in welchen die wilden Thiere einlausen, und alles zerwühlen. Daher sie insonderheit Ursach hat, GOTT als ih-

ihren Mann zu erkennen, zu ihm allein in allem Creuß, in aller ihrer Noth und Ansechtung ihre Zuslucht im Gebet zu nehmen, und ihn um Schuß, Nath, Hülfe und Trost anzustehen. Denn GOtt ist ein Vater der Wäysen, und ein Richter der Witwen, Ps. 68, 6. 2) Daß sie bleibe am Gebet und Flehen Tag und Tacht. Es ist nicht die Meinung, als ob sie immer über den Büchern liegen, oder mit dem Munde allezeit beten, und die Arbeit darüber liegen und stehen lassen, auch des Nachts nicht schlasen solle. Sondern sie soll ihr Herz immer zu GOtt gerichtet seynlassen, also, daß was sie sebet, sie GOtte lebe, und ihm diene in heiliger Furcht mit keuschem Wandel.

14. In wem haben wir Exempel einer rechten Witwe?

Erempel einer solchen rechten Witwe haben wir an der Judith, welche oben in ihrem Hause ein Kammerlein hatte, darin sie GOtt lobete, Judith 8, 4.5. 6.7. Desgleichen an der Zanza, welche nimmer vom Tempel kam, sondern SOtt dienete mit Fasten und Beten Tag und Nacht, Luc. 2, 36. 37.

15. Welche ift aber feine rechte Wiewe?

Eine Witwe, die nicht auf diese Art ihren Mitwenstand führet, und die daher nicht eine rechte Witwe ist, ist eine solche, welche in Wohllüsten lebet, das ist, welche ihrem Fleisch und Blut solget. Daher geschiehets, das

Unhang des Catechismi.

458

sie herum läuft, eitele Gesellschaft liebet und suchet, mußig gehet, gerne klatschet, naschet, etwas Gutes isset und trincket, und sich hoffartig kleidet, und dergleichen.

16. Was sagt der Apostel von einer solchen?

Sie ist lebendig todt. Sie lebet zwar natürlich, reget und beweget sich dem Leibe nach mehr als zu sehr; aber sie ist geistlich todt, das ist, sie stehet nicht in der Bnade und Gemeinschaft GOttes, hat auch keinen Theil an dem Neiche Edristi, sondern sie lieget unter GOttes Zorn und Fluch, und hat nichts anders zu gewwarten als den andern Tod und die ewige Verdammniß.

17. Bey wem bringet das wohllustige Leben mehr den Tod?

Gleichwie das wohllüstige Leben ben einer solchen Witwe den Tod und Gottes Zorn bringet: also auch ben allen übrigen Menschen, sie mögen seyn, wer sie wollen.

18. Wo werden schließlich die Pflichten der gangen Gemeine, oder die allges meinen Pflichten, beschries ben?

Die Pflichten der Gemeine, oder die alls gemeinen Pflichten, werden beschrieben Rom. 13, 9 und 12im. 2, 1, und lauten also:

Lies

Liebe deinen Nächsten als dich selbst. In dem Wort sind alle Gebote verfasset. Und haltet an mit Beten für alle Menschen.

> Kin ieder lern seine Lection, So wird es wohl im Zause stohn.

19. Welche Berden durch die Gemeine pers

Durch die Gemeine, deren Pflicht alhier beschrieben wird, werden verstanden alle dren Hauptstände, und also Lehrer und Zuhörer, Sbrigkeiten und Unterthanen, Hausherren und Hausfrauen und Gesinde, Sheleute, Stern und Kinder, und alle, die zum Hause GOttes geshören.

20. Welches ift ihre erfte Pflicht?

Ihre erste Pflicht ist die Liebe, die sich ben allen unter einander finden soll, also, daß die Lehrer ihre Zuhörer, und die Zuhörer ihre Lehrer; desgleichen die Obrigkeit ihre Unterthanen, und die Unterthanen ihre Obrigkeit; die Ehemanner ihre Serrschaften ihr Gefinde, und so serrschaften ihr Gesinde, und so serrschaften ihr Gesinde, und so serrschaften ihr Gesinde, als sich selbst, lieben sollen.

27. Wie

460 Unhang des Catechismi.

21. Wie foll diese Liebe geschehen, und word über soll sie sich erstrecken?

Solche Liebe soll nicht nur mit Worten oder mit der Zunge geschehen, sondern mit der That und mit der Wahrheit, 1 Joh. 3, 18. Sie soll sich aber erstrecken über Leib und Seele: 1) über den Leib also, daß man ihm in der Dürstigkeit zu statten komme mit Speise und Tranck, Kleis dung, Handreichung und Pflege in gesunden und krancken Tagen; 2) über die Seele also, daß man dieselbe suche durchs Gebet und Wort GOtstes zu erbauen, zu bessern und zu GOtt zu bringen.

22. wornach foll fich die Liebe richten?

Die Liebe soll sich darnach richten: Wie man sich selbst liebet, und sich nach Leib und Seele alles Sute gönnet; also soll man auch eben so hertzlich und so aufrichtig seinen Nächsten lieben, er sep Freund oder Feind.

23. Welches ist der Grund solcher wahren Liebe?

Der Grund solcher wahren Liebe ist der Glaube an Jesum Spristum. Wo dieser durch wahre Busse in der Seele gewircket ist, da ist er auch durch die Liebe thatig, und zwar in der Liebe zu GOtt und auch zu dem Nachsten, Sal. 5, 6.

24. Wie

24. Wie ist die Liebe anzusehen?

Die Liebe ist anzusehen, als die Summa des gangen Geseges oder aller Gebote, daher auch dieselbe des Geseges Erfällung von Paulo genennet wird, Rom. 13, 10.

25. Welches ist die andere allgemeine Pflicht?

Die andere allgemeine Pflicht ist das Gesbet. Keiner soll im Hause BOttes erfunden werden, der nicht bete. Es sollen demnach beten alle, die zum Lehr = obrigkeitliehen und Hausstande gehören. Wer aber nicht betet, der ist als ein Todter unter den Lebendigen anzusehen.

26. gur wen foll man beten?

Nicht nur soll man für sich, sondern auch für alle Menschen beten, insonderheit Lehrer für ihre Zuhörer, und Zuhörer hinwieder für ihre Lehrer. Also auch die Obrigkeit für ihre Unterthanen, und die Unterthanen für ihre Obrigkeit, und so ferner.

27. Welches ift die Sache, so von Gott foll erbeten werden?

Die Sache, welche von GOtt soll erbeten werden, ift, daß, wo sie noch nicht bekehret und gläubig sind, GOtt sie bekehren wolle; wenn sie aber gläubig sind, daß sie GOtt in allem Guten karcken und erhalten wolle.

28. Auf

462 Unhang des Catechismi.

28. Auf was Art und Weise foll man beten?

Die Art und Weise, wie man beten soll, ist wohl zu mercken. Es soll nicht obenhin, sondern anhaltend, mit grossem Ernst, Inbrunstigkeit und Beständigkeit geschehen. Darum heisset es hier: Zaltet an mit Beten, Nom. 12, 12.

29. Welches ift die lette allgemeine Pflicht?

Die letzte allgemeine Pflicht ist, daß ein ieder seine Lection recht lerne. Reiner soll sich hievon ausschliessen: denn GOtt ist es, der, als unser aller Vater, von uns als seinen Kindern alle diese Pflichten erfordert.

30. Was ift zum Lernen nothig ?

Zum Lernen ist zwar nothig, daß man seine Lection wisse; aber es ist nicht genug, sondern einieder soll sie auch also beobachten, daß er derselben gemäß lebe, und in der That beweise, daß er sie gelernet, Matth. 7,24 f. Joh. 13,17.

31. Was entstehet daher ?

Es entstehet daher ein guter und seliger Zustand im Zause, oder in der Kirche WOttes, weil es sodann nach WOttes Willen gehet. Hingegen kan es nicht wohl stehen, wenn nicht ein ieder seine Lection lernen und beobsachten will, Matth. 7, 26.27.

Nun

Nun der lebendige GOTT gebe feine Gnade und heiligen Geift in die Berken aller Menschen, daß sie GOtt in Christo zu allem Gefallen wandeln mogen. Ihm sen Ehre und Berr-lichkeit von Ewigfeit zu Ewigfeit. Almen!

嫌敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬敬

Thebet

beym Beschluß der Kinderlehre.

(aus der Sallifchen Catechismusbibel, S. 139.)

Bir bancfen bir, herr Gott himmlischer Vater, baff bu uns bas licht beines heiligen Worts in unferer Catechifmuslehre fo gnabiglich angegundet, undbis daher haft herrlich leuchten laffen: und bitten dich herglich, du wollest ja ob folchem Lichte zu diefer bofen und gefährlichen Beit gnas biglich halten, und bem Garan und der argen Welt nicht geftatten , daß fie es ausloschen. Lag bich unfer erbarmen, lieber Bater, wehre und fteure allen Seinden beines heiligen Borts, auf daß wir , unfere Bruderlein und Schwefterlein, fo taglich hernach wachsen, folch gnadiges Catechismuslicht auch haben, und dich mit unferm Gebet fruh und fpat loben und preisen mogen, durch JEsum Chriffum, unfern DEren. Umen!

经in

464

Schlufigebet.

Ein anderes Gebet

sum Befchluß des heiligen Catechismi.

(aus dem Torganischen Catechismo, S. 120 f.)

Wir danden dir, Herr GOtt himmlischer Bater, daß du uns die Hauptstücke der Christlithen kehre, zu diesen letten Zeiten, rein und
lauter zu erkennen gegeben, und von dem
Sauerteige der Papstischen und aller falschen
kehre so gnädiglich hast gereiniget: und bitten
dich von Grund unsers Herhens, du wollest
solch Zeugniß deiner heiligen Wahrheit in unfern kindlichen Hersen versiegeln, und unverfälscht behalten, in deiner Furcht und Glauben
uns darnach wandeln und leben, und unsers
Herhens Freude und Trost senn und bleiben

laffen, durch JEsum Christum, beinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen !

